



# LAHRER TAEKWON-DO- CLUB e. V. Selbstverteidigungs- Sportschule

## Beitrittserklärung

1. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung werde ich Mitglied der Selbstverteidigungs-Sportschule bzw. des "LTC" Lahrer Taekwon-Do Club mit Sitz in 57641 Oberlahr.
2. Als Mitglied erkenne ich die Richtlinien der Schule und die Satzung des "LTC" als für mich verbindlich an. Ferner bin ich bereit, mich den internen Vereinsbestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen unterzuordnen, insbesondere die Kameradschaft und Fairness zu pflegen, den Anordnungen der Führungskräfte sowie den Trainern Folge zu leisten und nach außen hin das Vereinsprestige durch eine taktvolle und höfliche Verhaltensweise gegenüber allen Menschen zu heben bzw. zu fördern.
3. Mir ist bekannt, dass ich die erlernten Angriffs- und Verteidigungstechniken innerhalb des Vereins nur bei Nullkontakt und außerhalb der Schule ernsthaft nur in Notwehr anwenden darf. (Leichtkontakt im Verein oder auf evtl. Meisterschaften nur auf freiwilliger Basis und nach Maßgabe des Trainers.)
4. Als Mitglied habe ich das Recht, mindestens einmal wöchentlich am Training teilzunehmen. In den Ferien und an Feiertagen unterbleibt der Sportbetrieb.
5. Es werden regelmäßig Prüfungen durchgeführt und entsprechend Urkunden über den jeweils erreichten Grad verliehen. Prüfungsgebühren lt. Aushang in der Schule.
6. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - Schüler bis zum 14. Lebensjahr 8,00 Euro
  - ab Vollendung des 14. Lebensjahr 10,00 Euro
7. Die Beiträge werden 1/4 jährlich, jeweils bis zum 15. des ersten Monats eines Quartals durch Bankeinzug gezahlt (siehe Beiblatt betreffs Einzugsverfahren).
8. 8,00 Euro Aufnahmegebühr für den Karatepass, welcher Eigentum bleibt und spätestens bei der Prüfung zum Gelbgurt ausgehändigt wird, sind bei Abgabe dieser Erklärung fällig.
9. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate. Hernach kann jeweils zum Quartalsschluss mit 4-wöchiger Kündigungszeit gekündigt werden (schriftlich - formlos).
10. Für Verluste von Wertgegenständen während des Sportbetriebes übernimmt die Schule keine Haftung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Altenkirchen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Wohnung: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



# LAHRER TAEKWON-DO- CLUB e. V. Selbstverteidigungs- Sportschule

## Beiblatt zur Beitrittserklärung

Bitte beachten:

1. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung besteht zunächst eine Mitgliedschaft in der Sportschule des "LTC" für die Dauer von drei Monaten.
2. Hernach kann die Mitgliedschaft jeweils 1/4 jährlich zum Quartalschluß gekündigt werden.
3. Die Kündigung erfolgt schriftlich durch einfachen Brief formlos zum jeweiligen Quartalschluß.
4. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Beiträge gezahlt werden. Wir bitten alle Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die allg. bekannte Beitragssumme auf dem auf der Einzugsermächtigung angegebenen Konto, jeweils zum 15. des ersten Quartalsmonat, vorhanden ist.
5. Für die Probezeit auf Gegenseitigkeit, wird der Beitrag in bar bezahlt, spätestens am zweiten Trainingstag.
6. Nach der Probezeit verpflichtet sich das Mitglied während des Sportbetriebs einen Dobok (Karateanzug) zu tragen. Dieser ist in der Schule oder im freien Handel käuflich zu erwerben.
7. Wir setzen voraus, dass eine Person, die in unserem Karateverein als Mitglied beitrifft, gewillt ist, sich diesen selbstverständlichen Verpflichtungen auch zu stellen.